



Vorlage

Datum: 11.08.2020
Vorlage RB/3942/2020

TOP	Betreff Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW - Bestellung der vorsitzenden Person und ihres Stellvertreters
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Einvernehmen mit dem Personalrat Herrn Andreas Türpe, Gaulstraße 22, 51688 Wipperfürth, zur vorsitzenden Person der Einigungsstelle und Herrn Dieter Sappelt, Bachstr. 35, 42499 Hückeswagen zum Stellvertreter der vorsitzenden Person der Einigungsstelle zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 67 LPVG NW ist bei jeder obersten Dienstbehörde (Stadtrat) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person der Einigungsstelle und deren Stellvertreter haben sich entsprechend § 67 LPVG NW die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Da am 4. Juni ein neuer Personalrat gewählt wurde, muss eine neue Einigungsstelle gebildet werden.

Für die Dauer der letzten Wahlperiode der Personalvertretung waren Herr Andreas Türpe, Direktor des Amtsgerichts Wipperfürth, zum Vorsitzenden sowie Herr Dieter Sappelt, Rechtsanwalt in Hückeswagen, zum stellv. Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt worden. Eine Benennung von Beisitzern erfolgt nur anlassbezogen und nicht für die Dauer der Wahlperiode des Personalrats.

Sowohl Herr Andreas Türpe, Gaulstraße 22, 51688 Wipperfürth sowie Herr Dieter Sappelt, Bachstr. 35, 42499 Hückeswagen, sind weiterhin bereit, die Funktionen zu übernehmen.

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird vorgeschlagen, die Besetzung der vorsitzenden Personen wie oben genannt vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper